

Modul 04-006-1003: Syntax

Aufgabenblatt 0

Aufgabe 1: Entscheidungsfragen im Deutschen

Zeigen Sie: Die Argumentation zur “Armut des Reizes” (*poverty of the stimulus*), die in der ersten Veranstaltung besprochen wurde, lässt sich im Prinzip eins-zu-eins mit Entscheidungsfragen im Deutschen nachzeichnen.

Aufgabe 2: Entscheidungsfragen ohne Auxiliar

Was geschieht, wenn man im Englischen eine Entscheidungsfrage formulieren will, jedoch im zugrundeliegenden Aussagesatz kein Auxiliar vorhanden ist? Vergleichen Sie die Situation im Englischen mit dem Deutschen: Gibt es einen Unterschied?

Aufgabe 3: Gebundene Variablenlesarten im Deutschen

Wir hatten in der Veranstaltung gesehen, dass (1-a,b) die Bedeutung haben können, die in (2) paraphrasiert ist, (1-c,d) dagegen nicht. Stellen Sie eine Hypothese auf, die diese Grammatikalitätsverteilung erfasst. Machen Sie dabei Gebrauch von den traditionellen Begriffen “Hauptsatz” und “Nebensatz”.

- (1)
 - a. Jeder würde gerne glauben, dass er geeignet ist.
 - b. Dass er geeignet ist, würde jeder gerne glauben.
 - c. *Er würde gerne glauben, dass jeder geeignet ist.
 - d. *Dass jeder geeignet ist, würde er gerne glauben.
- (2) Für jedes x , x eine Person: x würde gerne glauben, dass x geeignet ist.

Aufgabe 4: Kompetenz vs. Performanz

Falls Sie Muttersprachler:in des Deutschen sind, beurteilen Sie die Wohlgeformtheit der folgenden Sätze des Deutschen:

- (3)
 - a. Arnim hat Wolfgang der Lehrerin die Murmeln aufräumen helfen lassen.
 - b. Arnim hat Wolfgang die Lehrerin die Murmeln aufräumen helfen lassen.

Falls Sie finden, dass beide Sätze nicht wohlgeformt sind, versuchen Sie zu begründen, ob jeweils Ungrammatikalität oder Unakzeptabilität vorliegt. Hinweis: Formulieren Sie die Sätze um, wobei sie darauf achten, genau dieselben Wörter (inklusive Kasusendungen) zu verwenden. (Denken Sie an die Beispiele mit verschachtelten Relativsätzen aus der Vorlesung.) Wird ein Satz unter einer anderen Wortstellung grammatisch, ist das möglicherweise ein Hinweis, dass die Variante in (3) aus Verarbeitungsgründen inakzeptabel ist.